



# Amtsblatt

---

## für die Stadt Erkner

Erkner, den 24.03.2004 • 9. Jahrgang • 04/2004

1.	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1	Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner	Seite 1
1.2	Änderungsverfahren gem. § 13 Baugesetzbuch zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Warengenossenschaft Erkner“	Seite 2
1.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung der Stadt Erkner gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Gesetzbuch	Seite 2
1.4	Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der L 30, Woltersdorfer Landstraße in Erkner im Abschnitt 110, km 0,508 bis km 1,170	Seite 2
2.	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1	Bericht des Bürgermeisters zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.03.2004	Seite 3
2.2	Die Verwaltung zieht um	Seite 4
2.3	Aufruf an alle Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger Erkners: Vorbereitung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2004	Seite 4
2.4	Änderung der Sprechzeit im Sozialamt	Seite 4
2.5	Veräußerung von Fundsachen	Seite 4
2.6	Verkehrssicherheitstag für Senioren	Seite 4
	Impressum	Seite 4

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner

Auf Grund des § 10 (4) Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 und des § 3 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrzeitVO) vom 13. Dezember 1993 in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Stadt Erkner – Der Bürgermeister – als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2004 für das Gebiet der Stadt Erkner folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

#### § 1 Anwendungsbereich

(1) Vom Verbot, Betätigungen auszuüben, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu stören, werden folgende Ausnahmen allgemein zugelassen:

a) für das von der Stadt Erkner – Der Bürgermeister – festgesetzte Heimatfest von Freitag 22:00 Uhr bis Samstag 01:00 Uhr und von Samstag 22:00 Uhr bis Sonntag 01:00 Uhr

b) für den 30. April 22:00 Uhr bis 1. Mai 01:00 Uhr

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß für allgemeine Ausnahmen von der Sperrzeit des § 2 der Verordnung über die Sperrzeit des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass der

Ausschank 30 Minuten vorher einzustellen ist.

(3) Die Ausnahmen sind auf die jeweiligen festgelegten Veranstaltungsplätze beschränkt.

#### § 2 Silvester

In der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar wird die Ausnahme vom Verbot, Betätigungen auszuüben, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu stören, allgemein zugelassen.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 1 (1) die festgesetzten Veranstaltungen über den Ausnahmezeitraum hinaus ausübt oder

b) entgegen § 1 (2) den Ausschank nicht fristgemäß einstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Buchstabe a wird nach den Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 in der jeweils geltenden Fassung; die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Buchstabe b nach den Bestimmungen der Verordnung über die Sperrzeit (Sperr-

zeitVO) vom 13. Dezember 1993 in der jeweils geltenden Fassung geahndet.

#### § 4 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.

Erkner, den 12. März 2004

  
Kirsch  
Bürgermeister



## 1.2 Änderungsverfahren gem. § 13 Baugesetzbuch zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Warengenossenschaft Erkner“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung vom 10.09.2003 einstimmig die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01 „Warengenossenschaft Erkner“, der bereits seit 1993 rechtskräftig ist, beschlossen. Auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde das Einkaufszentrum „Kurparkcenter“ an der Neu Zittauer Straße errichtet.

Der von der Warengenossenschaft bis zum Jahre 2002 betriebene Baumarkt ist mittlerweile aufgegeben. Durch den Rechtsnachfolger der Warengenossenschaft ist nunmehr beabsichtigt, die Räumlichkeiten des Baumarktgebäudes zu einer Bowlingbahn mit angegliederter Gaststätte/Tanzgaststätte umzunutzen. Diesem Vorhaben stehen die gültigen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes aus dem Jahre 1993 entgegen.

Um das neue Vorhaben genehmigungsfähig zu machen, muss der Plan geändert werden.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung umfasst nur die Umnutzung des ehemaligen Baumarktes einschließlich angebautes Seitengebäude. Die geplante Änderung bezieht sich allein auf die Nutzung im Inneren der beiden bestehenden Gebäude. An der äußeren Hülle sollen keine städtebaulich relevanten Veränderungen vorgenommen werden.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung einschließlich Begründung liegt nunmehr nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.04. bis 05.05.2004**

im Haus 2 der Stadtverwaltung Erkner, Amt für Bau, Verkehr und Liegenschaften, W.-Smolka-Straße 10 während der Dienststunden für jeden Bürger zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu der beabsichtigten Änderung schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Erkner vorgebracht werden.

Erkner, den 12.03.2004

  
Kirsch  
Bürgermeister



## 1.3 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung der Stadt Erkner gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihren Sitzungen vom 11.12.2002 und 26.02.2003 den Entwurf zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile der Stadt Erkner, bestehend aus den Teilen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde gem. § 246 Abs. 1a BauGB i. V. mit § 2 BbgBauGB-DG der höheren Verwaltungsbehörde beim Landkreis Oder-Spree angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung übergeben.

Die rechtsaufsichtliche Prüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde ergab bei der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Probleme und Mängel, besonders bei der Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a (3) i. V. m. § 9 (1a) BauGB, die zu beheben sind.

Daher wird für die Ergänzungssatzung ein weiteres Verfahren analog § 13 BauGB erforderlich.

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung liegt nunmehr nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.04. bis 05.05.2004**

im Haus 2 der Stadtverwaltung Erkner, Amt für Bau, Verkehr und Liegenschaften, W.-Smolka-Straße 10 während der Dienststunden für jeden Bürger zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Ergänzungen in dem Satzungsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Erkner vorgebracht werden.

Erkner, den 12.03.2004

  
Kirsch  
Bürgermeister



## 1.4 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der L 30, Woltersdorfer Landstraße in Erkner im Abschnitt 110, km 0,508 bis km 1,170

Das Brandenburgische Straßenbauamt Frankfurt (Oder) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG<sup>1</sup> in Verbindung mit VwVfGBbg<sup>2</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Erkner in der Stadt Erkner und in der Gemarkung Woltersdorf in der Gemeinde Woltersdorf beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**30. März 2004 bis 29. April 2004**

während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	07.00-12.00 Uhr und von 12.30-15.00 Uhr
Dienstag	07.00-12.00 Uhr und von 13.30-18.00 Uhr
Donnerstag	07.00-12.00 Uhr und von 12.30-17.00 Uhr
Freitag	07.00-12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten bei der Stadt Erkner, Bauamt, Zimmer 103, Walter-Smolka-Straße 10 in 15537 Erkner zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

<sup>1</sup> Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. I S. 211)

<sup>2</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 26.02.1993 (GVBl. I S. 26) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.08.1998 (GVBl. I S. 178)

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **13. Mai 2004** beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhebungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon: 03342 355 174, Fax: 03342 355 666 oder 03342 355 170) oder bei der Stadt Erkner Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendun-

gen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>3</sup> entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).

  
Kirsch  
Bürgermeister



<sup>3</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.03.2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,  
sehr geehrte Gäste,

Erkner wird sich in diesem Jahr erstmals bei einem Wappenfest in Berlin in der Einkaufspassage des S-Bahnhofes Alexanderplatz vom 23. bis 25. April präsentieren. Für die Darbietung von Künstlern und Vereinen stehen etwa zwanzig Stände und Aktionsbühnen zur Verfügung. Ziel des Wappenfestes ist es, möglichst viele Besucher für Erkner zu interessieren.

Meine Damen und Herren,  
nachdem die Unterführung in der Fürstenwalder Straße teilweise genutzt wird, können, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, die dringend notwendigen Reparaturmaßnahmen in der Beuststraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße ausgeführt werden. Da die Schäden in den genannten Straßen durch den Umleitungsverkehr entstanden sind, werden die Reparaturen durch das Brandenburgische Straßenbauamt beauftragt und finanziert.

In den letzten Tagen gab es wiederholt Nachfragen zu der festgesetzten Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Neu Zittauer Straße. Schon im Jahr 2002 hatten Anwohner bei einem Vororttermin mit dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbauamt die Geschwindigkeitsbegrenzung gefordert. Durch das Brandenburgische Straßen-

bauamt wurde eine Lärmberechnung vorgenommen. Auf der Grundlage der Lärmberechnung erfolgte die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit dem Zusatzzeichen „Lärmschutz“. Die Anordnung ist befristet bis zum Ausbau der Neu Zittauer Straße. Ende Januar dieses Jahres hat ein Unbekannter auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ an sieben hoch gewachsenen Eichen und Birken die Stämme so tief eingesägt, dass sie umzustürzen drohten. Das Freigelände musste zeitweilig für das Spielen der Kinder gesperrt und die Bäume gefällt werden. Der Schaden beläuft sich auf ca. 36.000 €, ohne dass der Wertverlust des Grundstückes dabei berücksichtigt wird. Ich bitte die Anwohner und Passanten um Mithilfe. Wer etwas Verdächtiges bemerkt hat oder künftig sieht, melde sich bitte sofort bei der Polizei.

Anfang Februar 2004 wurden im Bereich der Uferpromenade in der Nähe der Dampferanlegestellen fünf Birken, die Ersatzpflanzungen des Brandenburgischen Straßenbauamtes waren, durch Vandalismus zerstört. Auch hier werden Augenzeugen gesucht.

Vor Beginn der Vegetationsperiode wurden an Bäumen in nachfolgend genannten Straßen Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt: Walter-Smolka-Straße, Lange Straße, Spree-Eck am Ende der Spreestraße, Buchhorster Straße, Wiesenstraße, Zur Bühne, Finckengasse, Unter den Birken sowie Werft- und Beethovenstraße. Dort, wo es sich um Alleebäume handelte, ist eine Baumschau mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbund zur Erlangung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung vorangegangen.

Über die Alleebäume im Siedlerweg gibt es zurzeit folgenden Sachverhalt: Zur Überprüfung der Standsicherheit der Bäume wurden Anfang Dezember 2003 in unserem Auftrag stichprobenartig an drei Bäumen Zugversuche unternommen. Die wissenschaftliche Auswertung ergab, dass einer der Bäume wegen mangelnder Standsicherheit unverzüglich gefällt werden musste. Das beauftragte Institut für Gehölzbegutachtung wird gemeinsam mit einer Spezialistin des Forstinstitutes noch eine Wurzelstockuntersuchung nach Ameisennestern durchführen, um deren Auswirkung für die Standsicherheit zu analysieren.

Durch den Bund deutscher Schiedsmänner und -frauen wurde unserem Schiedsmann Manfred Preis in Würdigung seiner besonderen Verdienste durch hohen persönlichen Einsatz zum Wohle des Schiedsamtswesens die Verdienstmedaille in Bronze verliehen. Hierzu gratuliere ich recht herzlich und danke für seine ehrenamtliche Arbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Zum 60. Jahrestag des verheerenden Bombenangriffs auf Erkner wird der Opfer mit einer Kranzniederlegung am 8. März 2004 um 14:30 Uhr auf dem Erkneraner Friedhof und um 17:00 Uhr an der Erinnerungsstätte im Hohenbinder Weg gedacht. Das Heimatmuseum hat an diesem Tag zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, um die Besichtigung der Sonderausstellung „8. März 1944“ zu ermöglichen. Vom 9. bis 14. März zwischen 10:00 und 18:00 Uhr können die Exponate in der Kulturfabrik „Stilbruch“ besichtigt werden.

Das Frauen- und Familienzentrum Erkner ist nach einem Führungswechsel und anfänglichen Startproblemen wieder eine feste Adresse für Frauen des Ortes geworden. Ein interessantes Programm mit Angeboten zu Entspannung, Gesundheit und Kreativität lockt an Veranstaltungstagen mitunter mehr Besucherinnen in das kleine Zentrum, als es aufnehmen kann. Deshalb musste mit einzelnen Kursen bereits in größere Räume ausgewichen werden. Neben den Kursangeboten wird der Treffpunkt auch zu geselligen Nachmittagen, zum Erfahrungsaustausch, zu gegenseitigen Hilfsangeboten und zur Beratung zu allen Problemen genutzt. Die Leiterin des Zentrums, Frau Martini, wird seit Februar 2004 bei ihrer Beratungstätigkeit für Frauen durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erkner, Frau Kirscht, unterstützt. Sie ist mittwochs ab 13:00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum zu erreichen. Im Rahmen der diesjährigen Brandenburgischen Frauenwoche wird die Stadt Erkner die Tradition der Frauentagsfeier fortsetzen. Frauen aus Vereinen, Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und weitere in unserem Gemeinwesen aktive Frauen sind eingeladen worden, einen vergnüglichen Nachmittag mit Renate Holland-Moritz zu verbringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Jochen Kirsch  
Bürgermeister

## 2.2 Die Verwaltung zieht um

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste der Stadt Erkner, die Verwaltung zieht bekanntlich in diesem Jahr um. Sie zieht jedoch nicht wie vorgesehen zum Heimatfest, sondern erst im Juli 2004 in das neue Rathaus. Das ist für alle, die die Eröffnung des neuen Rathauses zum Heimatfest erwartet haben, eine Enttäuschung.

Auslöser für diese Entscheidung ist das Hickhack um die Möblierung des Rathauses. Nachdem Ende November 2003 das Architektenbüro Horstmann und Hoffmann die Zusage zur baulichen Fertigstellung für den 30. April 2004 gegeben hatte, wurde von der Verwaltung ein Zeitplan konzipiert, der auf die Eröffnung des Rathauses zum Heimatfest ausgerichtet war. Verzögerungen, die den Umzug gefährden könnten, zeichneten sich nicht ab. Bis zum 17. Februar 2004 verliefen alle Vorarbeiten innerhalb des abgesteckten Zeitplanes.

Unmittelbar nach dem Beschluss des Hauptausschusses über die Vergabe des Auftrages zur Möblierung sorgte eine Beschlussvorlage der PDS für eine Unterbrechung der Vorbereitungen. Erst nachdem der Antrag der PDS-Fraktion, „vorerst auf eine Neumöblierung im Rathaus und Rathausanbau weitgehend zu verzichten“, in der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2004 keine Mehrheit gefunden hatte, konnten die Arbeiten fortgesetzt werden. Die notwendige Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung und Ausführung des Möbelprojektes fehlt nun. Nur durch sehr genaue Absprachen mit dem Hersteller lassen sich spätere teure Fehlkonstruktionen vermeiden. Das will und kann sich die Stadt nicht leisten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte Ihnen zum Heimatfest kein halb fertiges Rathaus präsentieren. Sie haben einen Anspruch darauf, am Eröffnungstag ein wirklich funktionierendes Verwaltungsgebäude vorzufinden. Das wäre bis zum Heimatfest nicht zu schaffen.

Weiter verzögert wird der Umzug durch die Europawahl am 13. Juni 2004. Sie können sich sicher vorstellen, dass im Chaos eines Umzuges von bisher vier Standorten in ein Haus keine Europawahl zu organisieren ist.

Es bleibt zu hoffen, dass die Vermieter der jetzt genutzten Verwaltungsgebäude Einsicht zeigen und der Verwaltung eine Verlängerung der Mietverträge um zwei Monate zugestehen und dass in der Stadtverordnetenversammlung die Beschlüsse zum Haushalt 2004 im vorgesehenen Zeitraum getroffen werden, um eine weitere Verzögerung der Eröffnung zu vermeiden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste, etwas Gutes hat die Sache aber doch: Es wird ein kleines Eröffnungsfest geben. Darauf und auf das schöne neue Rathaus sollten wir uns freuen. Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Kirsch, Bürgermeister

## 2.3 Aufruf an alle Parteien, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Vereine, Verbände, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger Erkners: Vorbereitung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2004

1. Es werden Interessenten für die Arbeit als ehrenamtlicher Richter für das Amtsgericht und für das Landgericht gesucht. In die Vorschlagsliste können 6 Personen für das Amtsgericht und 6 Personen für das Landgericht aufgenommen werden.

2. Für die Vorschlagslisten werden folgende Personalangaben benötigt:

- Familienname
- Geburtsname, wenn anders als Familienname
- Vorname
- Geburtsort mit Angabe des Kreises
- Geburtstag
- Beruf
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Vorgeschlagenen

3. Parteien, Fraktionen, Vereine, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem Vorschlag beteiligen möchten, wenden sich bitte bis zum 14.04.2004 an die Stadt Erkner (Frau Kirscht) und reichen schriftlich ihren Vorschlag mit den entsprechenden Angaben (siehe

Punkt 2) ein.

Berücksichtigung können auch Personen finden, die sich selbst in Vorschlag bringen oder von Dritten vorgeschlagen werden.

4. Schöffen üben das Richteramt in der Hauptverhandlung im Wesentlichen mit dem gleichen Recht und der gleichen Stimme wie die Berufsrichter aus.

Die Abstimmung über Schuld und Strafe wird mit 2/3 Mehrheit durch das Gericht gefällt. Schöffen tragen also die Verantwortung für das Urteil.

Schöffen sollen ein Korrektiv zur juristischen Routine und Wissenschaftlichkeit der Berufsrichter darstellen.

Schöffen sollen berufliche Erfahrung, Urteilsfähigkeit, Entschlussfreudigkeit und gesellschaftliches Engagement mitbringen und sich der Notwendigkeit sowie der Verantwortung des Schöffenamtes bewusst sein.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Gerichte bei der Auswahl der Schöffen zu unterstützen.

gez. Kirscht

## 2.4 Änderung der Sprechzeit im Sozialamt

Ab **1. April 2004** ändert sich für Hilfeempfänger der Anfangsbuchstaben **a bis f** die Sprechzeit. Neue Öffnungszeiten sind Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Sprechtag am Dienstag entfällt.

Stadtverwaltung Erkner

## 2.5 Veräußerung von Fundsachen

Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, werden am

**21. April 2004** in der Zeit von **14.00 bis 17.00 Uhr** veräußert.

Die Veräußerung findet im Mehrzweckraum der Stadthalle (Bahnhofstraße 13-16) statt.

Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Stadtverwaltung Erkner

## 2.6 Verkehrssicherheitstag für Senioren

Polizeiprävention, Verkehrswacht Fürstenwalde/Erkner e. V. und die Stadt Erkner laden am

**6. Mai von 8.00 - 15.30 Uhr**

in und um die Stadthalle Erkner zum Aktionstag ein:

- **Kostenloser Sehtest** - **Optiker Roitzsch**
- **Informationen zur StVO** - **Fahrschule Buckatz**
- **Auffrischung 1. Hilfe** - **DRK**
- **Geschicklichkeitsparcours, Fahrsimulator u.v.a.m.**

*Alle Teilnehmer müssen mit eigenem Pkw kommen und mindestens 60 Jahre alt sein.*



Anmeldung: Stadtverwaltung Erkner

Frau Althaus Tel: 03362/795-232

Frau Falk Tel: 03362/795-154



## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

*Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke

Druck: OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

**Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner**